

## Kinderbetreuung – Information zur Anmeldung

### **Aufnahmekriterium:**

- **Hauptwohnsitz in Schwarzach**
- **Alter**

3-jährige = zum Stichtag	01.09.	3. Lebensjahr vollendet
2-jährige = zum Stichtag	01.09.	2. Lebensjahr vollendet
1,5-jährige = zum Stichtag	01.09.	1,5 Lebensjahre vollendet

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 7.00 – 16.30 Uhr (gemäß angebotener Module)

### **Schließzeiten:**

Die Einrichtungen sind in den Weihnachtsferien (2 Wochen), in der Woche im August und in der letzten Sommerferienwoche geschlossen.

### **Zusatzmodule:**

Bei Anmeldung ist bis jeweils 31.08. verbindlich. Bei erstmaligem Besuch kann in begründeten Fällen nach Ende des Probemonats eine Abmeldung vorgenommen werden. Zum Stichtag 01.02. können die Zusatzmodule jedoch angepasst werden.

### **Erhöhter Förderbedarf:**

Ein erhöhter Förderbedarf des Kindes muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, damit Gruppengrößen und Personalschlüssel entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen geplant werden können. Wird ein erhöhter Förderbedarf erst nach der Anmeldefrist bekannt gegeben oder festgestellt, kann es, aus personellen Gründen, zu Einschränkungen bei den gewünschten Betreuungszeiten kommen.

*Bitte unbedingt vorhandene Gutachten bei der Online-Einschreibung hochladen!*

### **Platzvergaben:**

Die Platzvergaben orientieren sich am jeweils aktuellen Stand des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes des Landes Vorarlberg.

Die Zuteilung des Kindes in eine Einrichtung erfolgt ausschließlich über die Gemeinde Schwarzach und hängt vom Betreuungsbedarf der Eltern, den Bedürfnissen des Kindes, dem Wohnsitz und der Verfügbarkeit der vorhandenen Betreuungsplätze ab. Wünsche werden nur nach Möglichkeit berücksichtigt.

### **Beitragsabrechnung:**

Die Beitragsabrechnung findet monatlich im Nachhinein (Höchsttarif gem. Tariftabelle Land Vorarlberg) durch die Gemeinde statt. Grundlage für die Abrechnung sind die angemeldeten Module, unabhängig davon, ob diese in Anspruch genommen wurden. Dies gilt auch für die Mittagsverpflegung, welche zusätzlich verrechnet wird (ausgenommen Feiertage und Schließtage). Für den Monat September beträgt der Monatsbeitrag 75%.